



Sitzungsvorlage

M 2023/200/5449
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Finanzen, Steuern und Abgaben

Auskunft erteilt Frau Simone Ikemann
Telefon 02522 / 72-309
E-Mail simone.ikemann@oelde.de

Mitteilung über die Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 KomHVO NRW – Übertragung von Haushaltsmitteln aus dem Vorjahr in das laufende Haushaltsjahr 2023

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat	Kenntnisnahme	24.04.2023

Beschlussvorschlag

1. Die Übertragung der Ermächtigungen lt. **Anlage 1** aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 1.013.147,88 EUR in das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß § 22 Abs. 1 und 4 Satz 1 KomHVO NRW i. V. m. der Verfügung des Bürgermeisters vom 11. Januar 2019 zur Kenntnis genommen.
2. Die Übertragung der Ermächtigungen lt. **Anlage 2** aus Investitionstätigkeit mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 33.097.688,32 EUR in das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß § 22 Abs. 1 und 4 Satz 1 KomHVO NRW i. V. m. der Verfügung des Bürgermeisters vom 11. Januar 2019 zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

Gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO NRW hat der Bürgermeister mit Verfügung vom 11. Januar 2019 eine Regelung über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen getroffen.

Entsprechend dieser Verfügung des Bürgermeisters sind Anträge auf Ermächtigungsübertragungen für am Jahresende 2022 noch verfügbare Mittel schriftlich zu beantragen und zu begründen. Jeder dieser Anträge auf Übertragung von Mitteln in das Haushaltsjahr 2023 wurde durch den Fachdienst Finanzen, Steuern und Abgaben ausführlich geprüft.

Nach anschließender Beratung über die Anträge hat der Kämmerer der Stadt Oelde im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 über die Bildung und Höhe der Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2023 abschließend entschieden (vgl. Anlagen 1 und 2).

Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 KomHVO eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen:

Ergebnisplan 2023	Haushaltsansatz gem. Beschluss des Rates vom 19.12.2022	Neue Gesamtsumme inkl. Ermächtigungs- übertragungen
Gesamtbetrag der Erträge	95.288.334,00 EUR	95.288.334,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	102.776.074,00 EUR	103.789.221,88 EUR

Finanzplan 2023	Haushaltsansatz gem. Beschluss des Rates vom 19.12.2022	Neue Gesamtsumme inkl. Ermächtigungs- übertragungen
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.237.750,00 EUR	8.237.750,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.464.221,00 EUR	67.561.909,32 EUR

Bei der Übertragung der Ermächtigungen für Investitionen ist im Bedarfsfall die Finanzierung, welche die Höhe der Kreditermächtigung des laufenden Haushaltsjahres 2023 übersteigt, durch die noch bestehende Kreditermächtigung des Vorjahres gedeckt.

Die übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen erhöhen die entsprechenden Ansätze im Ergebnis- und Finanzplan des Haushaltsjahres 2023 und haben nach erfolgter Umsetzung Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2023.

(Hinweis: Dadurch verschiebt sich die Ergebniswirksamkeit aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023.)

Die Höhe der Ermächtigungsübertragungen ist vor allem bedingt durch sich zeitlich nach hinten verschiebende Großbauprojekte der Stadt Oelde, welche nicht innerhalb des ursprünglich bei Aufstellung des Finanzplanes 2022 vorgesehenen Zeitrahmens verwirklicht und abgerechnet werden konnten.

Die wiederholt deutlich ansteigende Summe der notwendigen Ermächtigungsübertragungen ist zunehmend kritisch zu betrachten, weil sich damit nicht nur Haushaltsbelastungen in die Zukunft verschieben, sondern durch die fortzusetzenden Projekte, deren Mittel übertragen werden, auch zunehmend Arbeitskapazitäten des jeweils neuen Haushaltsjahres in Anspruch genommen werden, was die verbleibenden Kapazitäten und Personalressourcen für eigentlich neu im Haushaltsjahr veranschlagte Projekte durch die „Vorabbindung aus Altprojekten“ einschränkt.

Anlagen

Anlage 1 - Ermächtigungsübertragungen 2022 nach 2023 für Aufwendungen / Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Anlage 2 - Ermächtigungsübertragungen 2022 nach 2023 für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit